

Vorlage Nr. 15/198

öffentlich

Datum: 29.04.2021
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Stephan Palm

Landesjugendhilfeausschuss 20.05.2021 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Bericht über die Aufsicht von stationären Einrichtungen der Jugendhilfe

Kenntnisnahme:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht der Abteilung 43.30 gemäß Vorlage Nr. 15/198 zur Kenntnis.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Mit dem Jahresbericht informiert die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII“ den Landesjugendhilfeausschuss Rheinland über die Tätigkeiten und Besonderheiten des Arbeitsbereiches in den Berichtsjahren 2019 und 2020. Der letzte Jahresbericht für den Berichtszeitraum 2018 erfolgte in 2019 unter der Vorlage 14/3389.

Der Jahresbericht informiert u.a. über die Arbeitssituation und die Arbeitsschwerpunkte der Abteilung:

- Die Corona-Pandemie hat die Aufgabenwahrnehmung der Abteilung erheblich verändert. Die Veränderung wirkt sich wesentlich auf die Zusammenarbeit mit den Trägern und Einrichtungen aus und ist intensiver als in den Jahren der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge 2015-2017. Pandemiebedingt wird deutlich, wie sehr die Arbeit der Abteilung von dem regelmäßigen Kontakt mit Einrichtungen, Trägern und Jugendämtern abhängig ist. Dieser Kontakt konnte seit März 2020 eingeschränkt und in anderer Form gepflegt werden. Telefonate, Mails und Videokonferenzen sind hier nur ein unbefriedigender Ersatz in der Kommunikation und Interaktion. Der Beziehungsaufbau bzw. die Beziehungsgestaltung zu den Einrichtungen und Trägern wird nach der Pandemie ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt sein müssen. Denn nur über den guten und vertrauensvollen Umgang mit Trägern und Einrichtungen ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen zu gewährleisten.
- Die Abteilung hat in 2019 und 2020 in Bezug auf die Änderungen des § 1631 b BGB zum 01.10.2017 (Genehmigung von freiheitsentziehenden, freiheitsbegrenzenden Maßnahmen durch die Familiengerichte) gemeinsam mit der Technischen Hochschule Köln eine Handlungsempfehlung erarbeitet. Diese Empfehlung soll die Handlungssicherheit für die Beteiligten stärken.
- Die Fachstelle „Gehört werden“ hat zum Ziel, eine landesweite Beteiligungsstruktur für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW zu konzipieren und langfristig umzusetzen. Das Projekt wird von den Landesjugendämtern des LVR und LWL sowie durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) finanziert, umgesetzt und unterstützt. In 2019 wurde erstmalig die Kinder- und Jugendvertretung JvJ NRW durch Kinder und Jugendliche aus den Einrichtungen gewählt. Die Fachstelle „Gehört werden“ begleitet und unterstützt diese Interessenvertretung. Die bundesweite Vernetzung mit anderen ähnlichen Gremien ist ausgebaut worden.
- Die von der Dezernatsleitung beauftragte Personalbemessung in 2018 ergab einen zusätzlichen Personalbedarf von vier neuen Stellen. Dieser Personalbedarf wurde im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 01.01.2021 mit fünf neuen Kolleginnen und Kollegen (3 Vollzeitstellen; 2 Teilzeitstellen) umgesetzt. Zum 01.01.2020 ist eine vakante Stelle (Verrentung) neu besetzt worden. Die Einarbeitung der sechs neuen Kolleginnen und Kollegen und die durch den Personalzuwachs notwendige Organisationsveränderung (Untergliederung in zwei Teams) stellt die Abteilung neben der Bearbeitung der Beratung und Aufsicht gem. § 45 SGB VIII vor große zusätzliche Herausforderungen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/198

Jahresbericht 2019/ 2020 der Abteilung 43.30 „Schutz von Minderjährigen in stationären und teilstationären Einrichtungen“/Heimaufsicht

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Arbeitsschwerpunkte	
2.1 Änderungen des § 1631 b BGB/ Konsequenzen für den Arbeitsbereich	3
2.2 Rahmenvertragsverhandlungen der freien und öffentlichen Spitzenverbände und SGB VIII-Reform	4
2.3 Die Beratung und Beaufsichtigung der Einrichtungen und Träger in der Corona-Pandemie	4
2.4 Meldungen gem. § 47 SGB VIII/ „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“	5
2.5 Fortbildungen	5
2.6 Verwaltungsgerichtsverfahren, Bußgelder und unangemeldete Prüfungen	5
2.7 Fachstelle/Projekt „Gehört werden!“ – Projekt zur Umsetzung einer landesweiten Beteiligungsstruktur für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW	6
3. Interne Prozesse/ Qualitätssicherung	
3.1 Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII	7
3.2 Fallcoaching für die Abteilung	7
3.3 Weiterqualifizierung/ Qualitätssicherung	7
3.4 Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter	8
3.5 Arbeitsverdichtung/Personalbemessung/Organisationsveränderung 43.30	9

1 Einleitung

Die Abteilung 43.30 „Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären und teilstationären Einrichtungen“ gem. § 45 ff. SGB VIII informiert mit dem vorliegenden Bericht über ihre Tätigkeiten im Rahmen der Aufsicht sowie zu Entwicklungen und Schwerpunkten in der stationären Jugendhilfe für die Jahre 2019 und 2020.

Zurzeit besteht die Abteilung aus 2 Teams mit insgesamt 15 Fachberaterinnen und Fachberatern (13,5 Stellenanteile), zwei Teamleitungen mit jeweils 50% Freistellung, einer Juristin und einem Juristen (1,5 Stellenanteile), zwei Verwaltungskräften und der Abteilungsleitung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sind alle Planstellen der regional tätigen Fachberaterinnen und Fachberater sowie die Stellen im juristischen Bereich und im Verwaltungsbereich besetzt. Ebenso ist das Projekt "Gehört werden" in die Abteilung integriert und mit einer Fachberaterin besetzt (siehe Erläuterung 2.8).

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 492 Einrichtungen (2019: 514; 2018: 525 Einrichtungen) mit insgesamt 21.890 genehmigten Plätzen (2019: 22.891; 2018: 23.074 genehmigte Plätze) sowie 23.952 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2019: 23.837; 2018: 23.309 Mitarbeitende) beaufsichtigt und beraten.

Im Jahr 2020 wurden 381 Betriebserlaubnisse (2019: 408; 2018: 396 Betriebserlaubnisse) erteilt bzw. verändert. Insgesamt fanden 431 Trägerkontakte (2019: 678; 2018: 658 Trägerkontakte) statt.

In 2020 haben 28 Einrichtungen ihre Betriebserlaubnis zurückgegeben (2019: 25; 2018: 22 Rückgaben) und es wurden 6 Einrichtungen neu eröffnet (2019: 11; 2018: 19 Eröffnungen).

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen verwaltungsgerichtlichen Verfahren mit Trägern im Kontext der Betriebserlaubniserteilung gem. § 45 SGB VIII geführt.

2 Arbeitsschwerpunkte

2.1 Änderungen des § 1631 b BGB/ Konsequenzen für den Arbeitsbereich

Mit dieser Vorschrift wurde zum 01.10.2017 das Genehmigungserfordernis durch das Familiengericht zu freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Minderjährigen eingeführt.

Aus den gesetzlichen Änderungen ergaben sich Unsicherheiten für Träger, die freiheitsentziehende bzw. freiheitsbegrenzende Maßnahmen einsetzen (z.B. Fixierungen in der Eingliederungshilfe, Beruhigungsräume, körperliche Begrenzungen in eskalierenden Situationen, Sicherheitsdienste im Gruppenkontext etc.). Um Handlungssicherheit für die Träger und Einrichtungen zu schaffen, wurde in 2018 und 2019 eine Handlungsempfehlung mit Frau Prof. Zinsmeister/ TH Köln und Praktikerinnen und Praktikern der Einrichtungen und freien Spitzenverbände erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung wird in 2021 veröffentlicht.

2.2 Rahmenvertragsverhandlungen der freien und öffentlichen Spitzenverbände und SGB VIII-Reform

Die Rahmenvertragsverhandlungen sind Ende 2018 zwischen den Vertragsparteien wiederaufgenommen worden. Ziel ist es, möglichst bald einen Rahmenvertrag zu vereinbaren, um die pädagogische Arbeit in der stationären Einrichtung sowohl in ihrer Qualität aber auch in ihrer Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. In 2019 fanden mehrere Sitzungen statt; seit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Verhandlungen ausgesetzt. Die Abteilung hat die Verhandlungen der Vertragspartner beratend begleitet.

Die SGB VIII-Reform ist für die betriebserlaubniserteilenden Behörden nach § 45 SGB VIII schon seit mehreren Jahren von entscheidender Bedeutung, da dort wesentliche Instrumente der „Heimaufsicht“ neu geregelt werden sollen. Die Abteilung hat sich für ihren Arbeitsbereich mit Stellungnahmen und Vorschlägen in 2019 und 2020 beteiligt und hofft auf eine Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben in 2021.

2.3 Die Beratung und Beaufsichtigung der Einrichtungen und Träger in der Corona-Pandemie

Die Arbeit der Abteilung ist grundsätzlich durch die Nähe zu den Einrichtungen geprägt und gekennzeichnet. Konzeptionelle Beratungen, Prüfung und Bewertung besonderer Vorkommnisse, Immobilienbesichtigungen, Konfliktgespräche und regelmäßiger Austausch etc. finden entweder vor Ort in den Einrichtungen, bei den zuständigen Jugendämtern oder im Dienstgebäude des LVR statt.

Durch die Corona-Pandemie ist diese sehr präsente Form unserer Arbeit deutlich verändert worden. Lediglich bei Kindeswohlgefährdenden Situationen in den Einrichtungen war eine Dienstreise möglich. Dies geschah, um Risiken in der Ansteckung zu minimieren. Somit erklärt sich auch der deutliche Rückgang der Trägerkontakte im Jahr 2020.

Die Abteilung versucht, die Kontakte weiter über Telefonate, Mails und Videokonferenzen beizubehalten. Dies ist mit Trägern und Einrichtungen, die schon vor der Corona-Pandemie in einem regelmäßigen Kontakt mit uns standen, unproblematischer, als mit jenen Einrichtungen, die nur einen sporadischen, formal notwendigen Kontakt mit der Abteilung hielten. Der Wiederaufbau der Kommunikation mit den Trägern und Einrichtungen wird nach der Corona-Pandemie ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt sein.

Die Abteilung hat die Einrichtungen und Träger während der Corona-Pandemie kontinuierlich mit den notwendigen Informationen versorgt. Hierzu wurden Rundschreiben, weitere Informationen, FAQ, Fact-sheet-Papier, Verlinkungen zu anderen Informationsquellen etc. auf der Internetseite der Abteilung veröffentlicht.

In der Beratung der Träger und Einrichtungen fiel auf, dass dort eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragestellungen gewünscht wurde. Der notwendige Verweis auf unterschiedliche Zuständigkeiten (Gesundheitsämter, Landes- und Bundesregelungen etc.) und Funktionen sorgte zunächst für Irritationen und Unverständnis. Dieses Thema ist dann im regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis mit den freien Spitzenverbänden aufgegriffen worden (s.a. Pkt. 3.3).

2.4 Meldungen gem. § 47 SGB VIII/ „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“

In 2020 sind insgesamt 1849 (2019: 1274) Meldungen eingegangen. Nicht alle Meldungen wurden nach Prüfung durch die zuständige Fachberatung als Ereignis oder Entwicklung bewertet, welches geeignet war, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (siehe auch Anlage I).

Die erneute Steigerung der Gesamtzahl der Meldungen seit 2012 (2012: 169; 2013: 317; 2014: 483; 2015: 410; 2016: 563; 2017: 690; 2018: 795) verdeutlicht auch eine zunehmende Sensibilisierung der Träger in ihrem Meldeverhalten. Der Rückgang von Meldungen in 2015 lässt sich durch die Fokussierung der Träger auf die Betreuung und Versorgung der UMF erklären. Die Beratung der Träger und die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen und Beschwerden wird auch zukünftig ein zentrales Thema der Abteilung sein.

Die erhebliche Steigerung in 2020 ist auch durch die Meldungen der Verdachtsfälle und Ansteckungsfälle in Bezug auf die Corona-Pandemie zu erklären. Wobei davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle notwendigen Meldungen erfolgt sind und die Dunkelziffer relativ hoch sein wird.

In der Anlage I wird eine detaillierte Auswertung der Meldungen nach § 47 SGB VIII vorgenommen.

2.5 Fortbildungen

Die zentrale Fortbildung, die durch die Abteilung durchgeführt wird, ist die jährlich stattfindende Einrichtungsleitungskonferenz. Dort werden aktuelle Themen der stationären Jugendhilfe vorgestellt und diskutiert. Der Austausch der Leitungen von Einrichtungen untereinander ist ein wesentlicher Baustein dieser Veranstaltung. In 2019 wurde diese Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Digitale Medien in der stationären Jugendhilfe“ mit ca. 250 Teilnehmenden durchgeführt. Die geplante Veranstaltung in 2020 musste leider aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden.

Weitere Fortbildungsangebote der Abteilung sind Fortbildungen für Leitungskräfte und Gruppenleitungen der Einrichtungen.

Die Fortbildungsreihe „Management des Wandels in der Jugendhilfe“ wird seit 2007 durchgängig durch die Abteilung angeboten; fiel aber 2020 Corona bedingt aus. Sie bietet Einrichtungsleitungen zweimal im Jahr dreitägige Module zu den Themen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Mitarbeiterführung usw. an.

2.6 Verwaltungsgerichtsverfahren, Bußgeldverfahren und unangemeldete Prüfungen

Im Rahmen der Ablehnung von Betriebserlaubnis-Anträgen kam es im Berichtszeitraum zu keinen neuen verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Die Anzahl der durchgeführten Bußgeldverfahren nach § 104 SGB VIII liegt im Berichtszeitraum im einstelligen Bereich (2019: 5; 2020: 4). Dieses Instrument wurde mehrheitlich gegenüber den Trägern angewandt, die den gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten nach § 47 SGB VIII trotz intensiver Beratung nicht nachkamen.

Im Berichtszeitraum fanden weitere unangemeldete Prüfungen nach § 46 SGB VIII statt

(2019: 7; 2020: 4). Hintergrund waren u.a. Meldungen ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf nicht genehmigte Freiheitsentziehung, Essensentzug sowie körperlicher und seelischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen. Es wird im Laufe der letzten 5 Jahre deutlich, dass Mitarbeitende eine erhöhte Sensibilisierung in Bezug auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten in den Einrichtungen zeigen.

Immer häufiger wird deutlich, dass einige Träger die notwendige Prüfung und Klärung von Beschwerden durch juristische Verfahren und Hinzuziehung von Rechtsbeiständen zu verhindern versuchen.

Dieses Verhalten erfordert eine hohe zeitliche, personelle und fachliche Ressource, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen auch in diesen Situationen durchzusetzen.

2.7 Fachstelle/Projekt „Gehört werden!“ – Projekt zur Umsetzung einer landesweiten Beteiligungsstruktur für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in NRW

Im Projekt „Gehört werden!“ wurde im Februar 2019 die Arbeitsgruppenphase zur Erarbeitung landesweiter, einrichtungsübergreifender Strukturen für die Beteiligung von jungen Menschen aus stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe abgeschlossen. Im Ergebnis erarbeitete die Gruppe die Wahlordnung sowie die Struktur eines Gremiums zur Interessenvertretung.

Vom 06.-08. Mai 2019 fand die zentrale Veranstaltung des Projekts „Gehört werden!“ in der Jugendherberge Duisburg Sportpark statt. Während der Veranstaltung wählten die 80 anwesenden jungen Menschen den Namen des Gremiums: „Jugend vertritt Jugend – JvJ NRW“. Es wurden acht Mädchen und drei Jungen im Alter zwischen 12 und 20 Jahren in die „Pilotgruppe“ gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Das Gremium traf sich vierteljährlich an Wochenenden unter Begleitung der Fachberaterinnen des LVR und LWL. Im Laufe des Jahres 2020 wurden die Sitzungen auf Online-Treffen umgestellt.

Im Jahr 2019 erstellten die jungen Menschen eine Online-Petition zur Abschaffung der Kostenheranziehung nach § 94 (6) SGB VIII, die sie mit knapp 12.000 Unterschriften abschließen und an das BMFSFJ sowie die Fraktionen des Deutschen Bundestages übersenden konnten. Darüber hinaus waren die jungen Menschen 2019 an diversen Medienberichterstattungen beteiligt und als Expertinnen und Experten zu Fachveranstaltungen eingeladen.

Im Jahr 2020 startete die systematische Vernetzung mit weiteren Interessenvertretungen in Form eines ersten Bundestreffens in Bayern. Darüber hinaus führte JvJ NRW eine Fragebogenaktion durch, an der sich über 1.000 junge Menschen aus den Erziehungshilfeeinrichtungen in NRW beteiligten. JvJ NRW setzte sich für die Erhöhung der Bekleidungs pauschale ein, die seit 20 Jahren unverändert ist und bearbeitete darüber hinaus die Themen Taschengeld, WLAN und Haustiere in Einrichtungen.

Seit Juli 2020 wird „Gehört werden!“ mit der Förderposition 1.9 im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW geführt und ist somit Fachstelle. Die Fachstelle entwickelte neue Veranstaltungsformate und ein Spiel zu den Kinderrechten, das den Einrichtungen im Jahr 2021 zur Verfügung gestellt wird. Im Dezember 2020 wurde der erste Newsletter (Newsletter: *Gehört werden*; <https://www.gehoert-werden.de/de/newsletter/>) der Fachstelle versendet, der auf der Homepage abonniert werden kann.

3 Interne Prozesse/ Qualitätssicherung

3.1 „Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII“

Die Abteilung hat im Internet Arbeitshilfen zum § 45 SGB VIII veröffentlicht: (https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/hilfezurerziehung/aufsichtberstationreeinrichtungen/arbeitshilfen_2/aufsichtberstationreeinrichtungen_3.jsp).

Diese Arbeitshilfen beschreiben fachliche Mindeststandards und Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Betreuungsangebote gem. § 45 SGB VIII. Diese bieten Trägern und Einrichtungen eine Orientierung und gleichzeitig eine Sicherheit für den Aushandlungsprozess im Betriebserlaubnisverfahren. Die Arbeitshilfen wurden im Kontext gesetzlicher Änderungen überarbeitet und den pädagogischen Entwicklungen angepasst, soweit dies erforderlich ist.

3.2 Fallcoaching für die Abteilung

Gemeinsam mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung wurde in 2013 das Fallcoaching für die Abteilung konzipiert. Hierbei können die Kolleginnen und Kollegen mit externer Moderation schwierige Grundsatzthemen und Einzelfälle kollegial beraten und Lösungsansätze erarbeiten. Seit 2014 finden in diesem Rahmen jährlich ca. vier Sitzungen statt.

In 2019 wurde das Fallcoaching genutzt, um die Veränderung der Abteilung (s.a. Pkt. 3.5 Arbeitsverdichtung und Personalbemessung) mit allen Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten. Darüber hinaus wurden weiterhin Fachthemen und schwierige Situationen mit Trägern und Einrichtungen beraten.

3.3 Weiterqualifizierung/ Qualitätssicherung

Die Abteilung 43.30 beteiligte sich auch im Jahr 2019 am Bundesaufsichtstreffen in Nürnberg. Dort wurden in einem dichten und vielfältigen Programm übergreifende Themen der Heimaufsicht dargestellt und diskutiert. Das Bundesaufsichtstreffen in 2020 fiel aufgrund der Corona-Pandemie leider aus.

Der interne Qualifizierungsprozess setzte sich durch den regelmäßig stattfindenden Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus Westfalen-Lippe fort. Mit dem Ziel eines gemeinsamen Verwaltungshandelns beider Landesjugendämter für NRW wurden gemeinsame Verfahrensweisen und Standards miteinander abgestimmt.

Zusätzlich findet mindestens einmal im Jahr ein Klausurtag statt, an dem das eigene Handeln reflektiert und diskutiert wird. Hieraus ergeben sich verbindliche Verfahren für die internen Arbeitsabläufe.

Durch den regelmäßig stattfindenden Jour Fixe mit dem Beratungs- und Aufsichtsbereich der Kindertageseinrichtungen (FB 42) erfolgt der notwendige fachliche Austausch und die Entwicklung gemeinsamer Verfahren zur Beratung und Aufsicht der Kindertageseinrichtungen und der stationären Einrichtungen.

Im Rahmen der Qualitätssicherung sind folgende Standards gesetzt:

- Im Qualitätshandbuch der Abteilung im TeamNet werden interne Verfahren beschrieben, gesetzliche Regelungen und gerichtliche Entscheidungen dokumentiert

und Besprechungen protokolliert. Das Qualitätshandbuch ist u.a. ein wesentlicher Bestandteil zur Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen.

- Im Rahmen der Organisationsveränderung der Abteilung 43.30 in eine Untergliederung in zwei Teams der Fachberaterinnen und Fachberater wurden die Besprechungen angepasst.
- Einmal im Monat findet eine Abteilungsbesprechung statt und seit Mitte 2020 zweimal monatlich Teambesprechungen, um den fachlichen und organisatorischen Fragestellungen den nötigen Raum zu geben.
- Die Einheitlichkeit der Aktenführung und der Dokumentation wird über das EDV-System ASIS und durch die digitale Akte ELASA/Wincube unterstützt. Seit 2020 wird das EDV-System ASIS in guter Kooperation mit InfoKom aktualisiert und überarbeitet.
- Kontinuierlich werden die „Arbeitshilfen 45 - Standards und Rahmenbedingungen zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII“ aktualisiert und überarbeitet.
- Das vorgeschriebene 4-Augen-Prinzip bei der Prüfung besonderer Personalanfragen, außergewöhnlicher pädagogischer Konzepte und bei besonders schwierigen Vor-Ort-Terminen ist in der Abteilung vereinbart und wird umgesetzt.

In 2020 wurde die Abteilung von der LVR-Rechnungsprüfung geprüft. Der Schwerpunkt wurde auf die Bearbeitung der besonderen Vorkommnisse und des in den Einrichtungen eingesetzten Personals gelegt. Im Abschlussbericht der LVR-Rechnungsprüfung wird festgestellt, dass die Abteilung 43.30 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben verfährt und in Bezug auf die Meldung besonderer Vorkommnisse eine unverzügliche und adäquate Reaktion festzustellen war. Die zusätzlichen Anregungen der LVR-Rechnungsprüfung werden in die interne Qualitätsentwicklung aufgenommen und weiterentwickelt.

Zusätzlich unterstützte die Teilnahme Einzelner an externen Fortbildungsveranstaltungen das Team insgesamt in der Wahrnehmung der Fachaufsicht und -beratung. Ebenso werden speziell für die Mitarbeitenden der Abteilung Fachgespräche oder Fortbildungen geplant und durchgeführt.

Der unter der Leitung der Abteilung regelmäßig stattfindende Arbeitskreis mit den freien Spitzenverbänden/AK Spitzenverbände fördert die Kommunikation, die Vernetzung und die Behandlung grundsätzlicher Themen.

Die Beteiligung mehrerer Kolleginnen und Kollegen an den örtlichen, mehrfach jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII in den Kommunen ermöglichte eine vertiefte Kenntnis der jeweiligen jugendhilfepolitischen Bedarfs- und Angebotssituation im Kreis- bzw. Stadtgebiet, was sich bereichernd auf die Beratungspraxis vor Ort auswirkte.

3.4 Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter

Die Heimaufsicht des LVR-Landesjugendamtes beteiligt sich seit 2009 intensiv in der Arbeitsgruppe Betriebserlaubnis/HzE der BAG Landesjugendämter. Dort wurden u.a. Empfehlungen zu den Jugendhilfethemen Partizipation, Beschwerde, Umsetzung des BKiSchG und individualpädagogische Betreuungsstellen erarbeitet. Diese Empfehlungen fanden bundesweit Beachtung. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis fördert die bundesweite Vernetzung der Kolleginnen und Kollegen der „Heimaufsicht“.

3.5 Arbeitsverdichtung, Personalbemessung und Organisationsveränderung 43.30

Der Anstieg der maßgeblichen Kennzahlen - bei seit 2016 fast gleichbleibenden Vollzeitstellen in der Fachberatung - führte zu einer hohen Arbeitsverdichtung in der Abteilung. Zusätzlich war aufgrund einer langfristigen Krankheitsvertretung einer Fachkraftvollzeitstelle in 2017 die Verteilung weiterer Zuständigkeiten auf die übrigen Fachberaterinnen und Fachberater notwendig.

In 2018 wurde nach Beauftragung durch die Dezernatsleitung eine Personalbemessung durch den FB 12 durchgeführt. Hierbei wurden die Schlüsselprozesse in der Aufgabewahrnehmung der Abteilung neu geprüft (basierend auf der organisatorischen Begutachtung der Abteilung 43.30 durch den FB 12 in 2012/13) und die angestiegenen Werte der Kennzahlen neu berechnet. Die Personalbemessung durch den FB 12 ergab einen notwendigen Personalzuwachs von 5 Vollzeitstellen im Bereich der Fachberaterinnen und Fachberater. Dieser wurde im Zeitraum vom 01.04.2020 bis 01.01.2021 umgesetzt. Hierdurch ergab sich die Notwendigkeit einer Veränderung der Organisationsstruktur in 43.30.

Seit Mitte 2020 arbeiten die Fachberaterinnen und Fachberater in zwei Teams. Die Leitungen obliegen einer Teamleiterin und einem Teamleiter. Die notwendigen Veränderungen in der Struktur wurden gemeinsam mit allen Kolleginnen und Kollegen seit 2019 erarbeitet. Dies bedeutet Veränderungen in der direkten personellen Zuordnung, der Kommunikation untereinander, der Besprechungsformate etc. Diese Veränderung, neben der Corona-Pandemie und einem Umzug in die Siegburger Straße 223 im Oktober 2020, fordert die Abteilung enorm.

Nur durch die besonders hohe Motivation und das intensive Engagement der Mitarbeitenden der Abteilung konnte das Arbeitsaufkommen bewältigt werden.

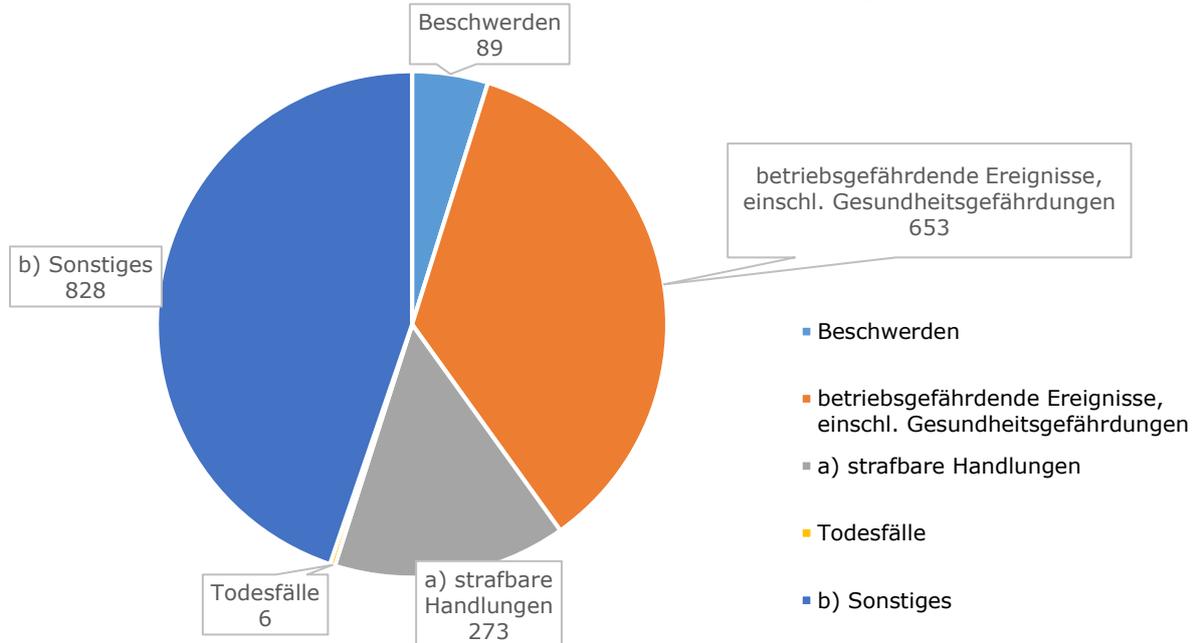
In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n

Anlage I

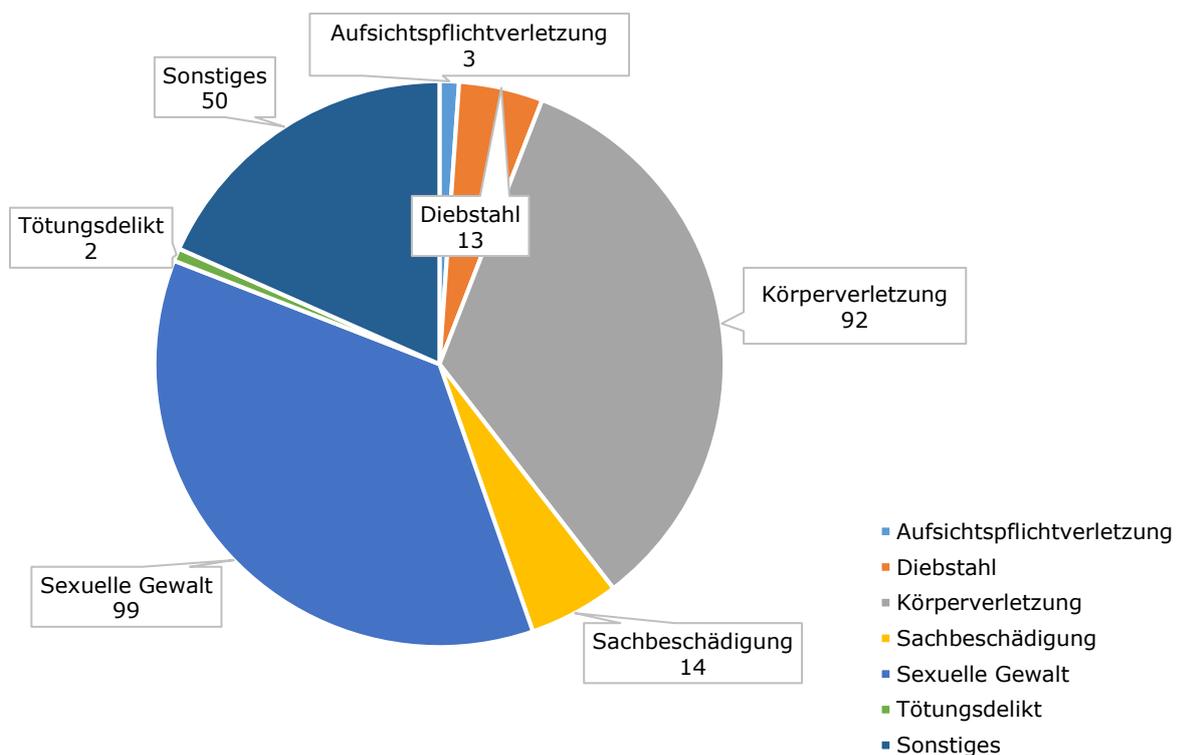
Auswertung zu Besonderen Ereignissen nach § 47 (2) SGB VIII in 2020

Besondere Vorkommnisse/Beschwerden (1849)



↳ differenziert nach:

a) Strafbare Handlungen (273)



↳ differenziert nach:

b) Sonstiges (828)

